



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikovorsorge für Gewerbetunden

Eine flotte(n-) Lösung

Das Jahr nähert sich seinem Ende, die Natur stellt um auf Herbst und ganz allmählich flattern wieder die ersten Beitragsrechnungen für Ihre Kfz-Versicherungen bei Ihnen ein. So richtig glücklich ist man gerade mit der Kfz-Prämie ja nie. Aber wie will man das ändern? Gerade gewerblich genutzte Fahrzeuge sind bei den Versicherungsbeiträgen von Haus aus etwas teurer als Ihre privat genutzten Gegenstücke. Das liegt zu einem großen Teil an den Mitarbeitern, welche die Fahrzeuge nutzen. Hier geht man regelmäßig etwas lockerer mit dem Firmenfahrzeug um, als man dies mit dem eigenen Privatfahrzeug tun würde. Weiterhin kann je nach Fahrzeugklasse (z. B. Pkw, Transporter, Lkw,...) jedes Fahrzeug bei einem anderen Anbieter am preiswertesten (Preis und Leistung!) sein. Nur mit diesem einen Fahrzeug wären Sie dann Kunde des Versicherers, was bei einem schadenhäufigen Jahr unangenehme Konsequenzen haben kann. Die einfache Ideallösung ist über einzelne Verträge je Fahrzeug also kaum darstellbar. Wie wäre es denn mal mit einer Flottenlösung für alle Fahrzeuge zusammen?

Eine solche betrachtet die Schadenhäufigkeit Ihres Fuhrparks in der Gesamtheit. So kann der seit Jahrzehnten schadenfreie „Chefwagen“ den schadenlastigen Kleintransporter, den auch der Azubi mal fahren muss, in der Prämie stützen. Je nach gewähltem Anbieter und Tarif können im Hintergrund für die einzelnen Fahrzeuge deren jeweilige Schadenfreiheitsrabatte weitergeführt werden, so dass sich

bei einem späteren Wechsel keine Nachteile für Sie ergeben. Auch spezielle Deckungsbausteine wie z. B. eine GAP-Deckung für Leasingfahrzeuge lassen sich in Flottentarifen inzwischen bei einzelnen Fahrzeugen berücksichtigen, bei denen sie benötigt werden. In der Gänze kann die Umstellung auf einen Flottentarif eine preiswerte, elegante Lösung für Sie darstellen. Sie belohnt weiterhin schadenfreies Fahren mit sinkenden Beiträgen; bei einem Schaden explodiert der Gesamtbeitrag aber auch nicht gleich. Fairer geht es wirklich nicht.

Gerne loten wir hier den Markt nach interessanten Möglichkeiten für Sie aus. Wir sind bei allen Fragen rund um die Themen Versicherung und Vorsorge für Sie da.



© maho, Fotolia #55703281

Flottentarif in aller Kürze:

- in der Regel möglich ab drei selbstfahrenden Kraftfahrzeugen
- gesamtheitliche Betrachtung und Bewertung des Schadenverlaufs Ihrer gesamten Fahrzeugflotte
- individueller Schadenfreiheitsverlauf wird im Hintergrund weitergeführt (z. B. für Übertragung auf Firmeninhaber)
- individuelle Leistungsbausteine können berücksichtigt werden (z. B. GAP-Deckung für die Leasingfahrzeuge)
- günstiges Preisgefüge

**Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**



H.-Gg. Bäcker-Makler-Kontor e.K.

Jasminweg 19 • 24146 Kiel-Kroog
Tel.: 0431/78 0 24 24 • Fax: 0431/785030
info@makler-baecker.de
<http://www.versicherungsmakler-kiel.info>

Betriebliche Krankenversicherung

Hört man in verschiedene Firmen hinein, werden immer wieder zwei große Probleme angesprochen:

- die Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden
- die Last langer Krankenstände

Zunehmend sind es freiwillige Sozialleistungen, die positiv in die Entscheidung eines Mitarbeiters hineinspielen, sich für einen neuen Arbeitgeber zu entscheiden – oder trotz anderer Angebote, dem alten Arbeitgeber die Treue zu halten. **Die betriebliche Krankenversicherung ist ein recht neues Mittel, das Sie als Arbeitgeber attraktiver machen kann.** Im Kern handelt es sich hier um eine kollektive Krankenzusatzversicherung, die je nach Versicherungsunternehmen, Tarif und Mitarbeiterzahl Ihres Hauses teils auch ohne Gesundheitsfragen erhältlich ist. Da diese Tarife in der Regel ohne Altersrückstellungen kalkuliert sind, fallen die Beiträge niedrig aus. Mit sehr überschaubarem Aufwand können Sie Ihre Mitarbeiter so z. B. in den Genuss privatärztlicher Leistungen im Krankenhaus bringen. Diese bessere medizinische Versorgung führt in der Regel zu kürzeren Verweilzeiten im Krankenstand. Neben der Stärkung des sozialen Profils Ihrer Firma können Sie so an der einzig möglichen Stellschraube drehen, um die Krankheitstage Ihrer Belegschaft möglichst niedrig zu halten. Gerne erläutern wir Ihnen im persönlichen Gespräch die Möglichkeiten dieser neuen, interessanten Versicherungsform.



© Gina Sanders, Fotolia #49772827



© Arno Bachert, Fotolia #40189798

Absicherung gewerblicher Tiere

Die größte Verbreitung gewerblicher Tiere findet sich natürlich in der Landwirtschaft, in der Sie als Zucht-, Nutz- und Schlachttiere gehalten werden. Da hier die Einkommenssituation stark an das einzelne Tier geknüpft ist, bietet der Versicherungsmarkt natürlich diverse Lösungen an, den Wert des Tiers abzusichern, falls es durch Tod, Krankheit, Diebstahl etc. nicht mehr schlacht- bzw. zuchtfähig zur Verfügung steht. Bei Pferden und Rindern können bereits ungeborene Tiere über eine sog. Leibesfruchtversicherung abgesichert werden. Absicherungen dieser Art schaffen Planungssicherheit in den Erträgen – auch dann, wenn es zu

behördlich angeordneten Notschlachtungen kommt. Hunde und Pferde, deren gewerblicher Einsatz doch stärker abseits von Schlachtung oder Milchproduktion zu finden ist, haben noch eine Sondersituation. Hier fallen in stärkerem Maße Behandlungskosten an, was wohl auch auf das engere, emotionale Band zurückzuführen ist, das mit diesen Gattungen geknüpft wird. Eine Tötung des erkrankten Tiers wird erst deutlich später in Erwägung gezogen als z. B. beim Schlachtvieh. Schon bei der Operation eines Hundes fallen sehr schnell vierstelligen Rechnungsbeträge an. Gegen diese Kosten können Sie sich mit einer Tierkrankenversicherung absichern. Die Absicherung des Todes- und/oder Krankheitsfalls eines Gewerbetiers ist sinnvoll, zumal sie mit Blick auf die Leistung recht preiswert ist. Egal ob Zuchthengst, Mastschwein oder Wachhund: Wir finden auch hier gerne die passende Lösung für Sie. Fragen Sie uns einfach!

In aller Kürze informiert:

?! Selbstfahrende Arbeitsmaschinen können unter anderem auch gegen das Risiko einer Unterschlagung bei gewerbsmäßiger Vermietung abgesichert werden.

?! Da die Anstellungsverträge von Geschäftsführern, Vorständen etc. nicht unter das Arbeitsrecht fallen, sind Streitigkeiten daraus in der Regel nicht über einen einfachen privaten Rechtsschutzversicherungsvertrag versichert. Hier bedarf es eines gesonderten Anstellungsvertragsrechtsschutzes.

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen wünschen!



© acmleky, Fotolia #44424669